

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1043/2025
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Eb	Datum 18.07.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	21.08.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0759/2025, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim;
hier: Erstellung eines Konzeptes zur Bekämpfung der Niederlassung von Krähen-Populationen
im Ortsbereich

Mainz, 27. Juli 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Ebersheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Aktueller Sachstand:

Bei den angesprochenen Krähen-Populationen handelt es sich um Rabenkrähen, in erster Linie jedoch um Saatkrähen. Rabenkrähen unterliegen dem Jagdrecht, Saatkrähen sind geschützt. Gemäß des "Ersten Handlungsleitfadens Saatkrähe Rheinland-Pfalz" der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz können Kommunen sog. "sensible Gebiete" ausweisen. Bei sensiblen Gebieten handelt es sich demnach um Schulen, Kindergärten, Seniorenheime und Krankenhäuser. Aus Sicht des Grün- und Umweltamtes sind Spielplätze ebenfalls als sensible Gebiete einzustufen.

Siedlungsränder, Industriegebiete und Parkanlagen gehören gemäß Leitfaden nicht zu sensiblen Gebieten, dort müssen Kolonien geduldet werden. Nur mit einer solchen Einteilung des besiedelten Bereichs sind Maßnahmen wie eine lokale Entnahme von Nestern, der Rückschnitt von Bäumen oder die Vergrämung durch Falken nach Aussage des Landes sinnvoll und genehmigungsfähig.

Geplante Vorgehensweise - stadtweit:

Aktuell bereitet die Verwaltung eine Vorlage für den Stadtrat zur Ausweisung der o. g. "sensiblen Gebiete" vor. Hierin werden nicht einzelne Einrichtungen oder Orte genannt, sondern diese vielmehr stadtweit ausgewiesen. Sofern im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt werden, können auf dieser Grundlage durch den Träger der Einrichtung Maßnahmen geplant, beantragt und durchgeführt bzw. beauftragt werden. Das Grün- und Umweltamt als Naturschutzbehörde steht beratend und begleitend zur Verfügung.

Mögliche Maßnahmen sind z. B. der Rückschnitt von Starkästen, die Versetzung oder Überdachung von Spielgeräten oder auch die temporäre Verkleinerung von Schulhöfen. Hierdurch kann das Problem Vogelkot nachhaltig und wirksam gelöst werden. Nicht gelöst werden kann das Problem der akustischen Belästigung durch das Rufen der Vögel, insbesondere während der Brutzeit zwischen Anfang März und Anfang Juni.

Sollte es dennoch zu einer Verschmutzung auf den Spielplätzen der Stadt Mainz kommen, werden die betroffenen Bereiche gereinigt und Sand oder Rindenmulch ausgetauscht. Im Bereich der Otto-Hahn-Straße vorhandene Bäume oder Baumgruppen stehen auf privaten Wohngrundstücken. Wie aufgeführt ist hier die Ausweisung von "sensiblen Gebieten" nicht vorgesehen. Die vom Ortsbeirat in der Sitzung geforderte europäische Anpassung des Schutzstatus der Saatkrähe kann vom Stadtrat nicht beschlossen werden.